Univ.-Prof. Dr. Gregor Christandl, LL.M. (Yale)
Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht

Informationen zur Betreuung von Diplomarbeiten

Studienerfolg

Grundvoraussetzung ist die Absolvierung der Fachprüfung aus Bürgerlichem Recht einschließlich IPR mit der Note „sehr gut“, „gut“ oder „befriedigend“ sowie der positive Abschluss des Seminars „Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens“. Zusätzlich wird die Absolvierung einer dem Privatrecht gewidmeten Lehrveranstaltung des zweiten oder dritten Studienabschnitts mit der Note „sehr gut“ oder „gut“ vorausgesetzt. Im Ergebnis soll die Durchschnittsnote der Lehrveranstaltungen im Bürgerlichen Recht mindestens „befriedigend“ ergeben. Im Zusammenhang mit der Themen- und Wartelistenplatzvergabe wird jenen Studierenden der Vorzug gegeben, die eine von Herrn Professor Christandl angebotene Lehrveranstaltung mit dem entsprechenden Erfolg abgeschlossen haben.

Themen- und Wartelistenplatzvergabe

Die Studierenden werden bei Interesse gebeten, Themenvorschläge aus den Arbeitsschwerpunkten der Professur per E-Mail an Herrn Professor Christandl zu übermitteln (gregor.christandl@uni-graz.at). Der genannte Themenvorschlag hat ein Exposé (siehe Anleitung) im Ausmaß von etwa 10.000 Zeichen (mit Leerzeichen), einen vorläufigen Aufriss der inhaltlichen Struktur der Arbeit, ein repräsentatives Quellenverzeichnis sowie Angaben zur Verfügbarkeit des jeweiligen Wunschthemas (Rechercheergebnisse einer ersten Themenabfrage) zu enthalten. Im Exposé soll im Wesentlichen eine Kurzbeschreibung des Wunschthemas, insbesondere der relevanten Fragestellung(en) und eine gedrängte Darstellung des Forschungsstands erfolgen. Schließlich sind all jene Prüfungs- und Lehrveranstaltungszeugnisse beizulegen, die den geforderten Studienerfolg dokumentieren.

Erweist sich das vorgeschlagene Thema als geeignet und wurde der erforderliche Studienerfolg nachgewiesen, kann – nach einer allenfalls notwendigen Konkretisierung des

Diplomarbeitsthemas – die endgültige Themenvergabe samt Erteilung der Betreuungszusage erfolgen.

Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter/eine wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl dient Ihnen während der Verfassung Ihrer Arbeit als Ihre unmittelbare Ansprechperson. Inhaltliche Fragen besprechen Sie mit dem Betreuer Herrn Professor Christandl.

Wurden die Kapazitätsgrenzen hinsichtlich der Betreuung von Diplomarbeiten bereits erreicht, können den Studierenden auf Wunsch Wartelistenplätze zugewiesen werden. Die Zuweisung eines derartigen Wartelistenplatzes stellt jedoch keine verbindliche Betreuungszusage dar.

Sonstiges

Die AZR sind für die Erstellung des Exposés und der Diplomarbeit einzuhalten. Eine Vorbegutachtung der einzureichenden Diplomarbeit ist nicht vorgesehen. Den Diplomandinnen und Diplomanden wird jedoch die Möglichkeit eröffnet, zehn Seiten ihrer noch nicht eingereichten Diplomarbeit zum Zweck der Durchführung einer inhaltlichen sowie formalwissenschaftlichen Kontrolle an Herrn Professor Christandl zu übermitteln (aber: keine Plagiatsprüfung!). Dieses Angebot sollte in einem möglichst frühen Stadium der Diplomarbeitserstellung wahrgenommen werden, damit die Ergebnisse der genannten Kontrolle mit Blick auf den weiteren Arbeitsprozess berücksichtigt werden können.

Im Übrigen wird um Mitteilung des Bearbeitungsfortschritts in regelmäßigen zeitlichen Abständen gebeten (E-Mail, Sprechstunde oder Videokonferenz). Näheres hierzu ist individuell zu vereinbaren.

Nach Einreichen der Diplomarbeit beim Dekanat (online hochzuladen) ist ein Ausdruck der eingereichten Diplomarbeit in zeitlicher Nähe bei den Mitarbeiter:innen am Lehrstuhl abzugeben. Setzen Sie sich dazu via E-Mail mit Ihrer Ansprechperson in Verbindung. Eine Bindung der Diplomarbeit ist nicht notwendig.